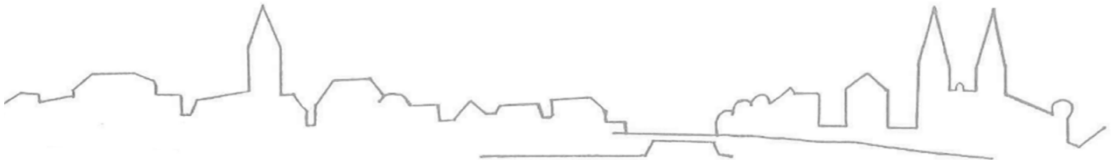
# Markt Markt Indersdorf



**Anlage:**

## Orientierungshilfe für die Bürgerehrung des Marktes Markt Indersdorf

Ergänzend zu den Richtlinien zur Bürgerehrung dient diese Orientierungshilfe als Grundlage für die Entscheidungen der Auswahlkommission.

Die zu ehrende Person kann sich beispielsweise in folgenden Bereichen engagieren:

- Soziales Engagement, z. B. Altenpflege, Behindertenarbeit, Senioren-, Kinder und Jugendarbeit, Besuchsdienste, Hilfe für Bedürftige oder Hilfe zur Selbsthilfe
- Natur- und Umweltschutz
- Außerordentliches Engagement in Hilfsorganisationen
- Kultur- und Brauchtumspflege
- Unterstützung bei der Eingliederung und Integration ausländischer Mitbürger
- Engagement in Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Engagement in Vereinen

Die Bereiche müssen nicht proportional berücksichtig werden.

**Anlässe für eine Ehrung können unter anderem sein:**

- Langjährige besondere Verdienste um das örtliche Leben und das allgemeine Wohl.
- Vorbildliche Hilfeleistung durch die andere vor Schaden bewahrt oder aus Not und Gefahr gerettet werden.
- Einzelleistungen, die der Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des örtlichen Brauchtums dienen und beispielhaften Charakter haben.

**Ehrungen sollen grundsätzlich nicht ausgesprochen werden**

- für aktive und ehemalige Politiker/Mandasträger für diese Tätigkeit
- allein für eine langjährige Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen,
- wenn besondere Beschlüsse, Richtlinien etc. des Marktes Markt Indersdorf bereits spezielle Ehrungen für bestimmte Personen vorsehen,
- wenn für die gleichen Aktivitäten/Tätigkeiten bereits eine Ehrung durch den Markt Markt Indersdorf vorgenommen worden ist.

Die geehrte Person muss kein Mitglied in einem örtlichen Verein oder einer Institution sein. Die ausgewählten Personen müssen einer Ehrung würdig sein. Sie sollen in Markt Indersdorf wohnen. Bei Personen, die außerhalb des Marktes wohnen, muss deren Engagement einen direkten Bezug zum Markt Markt Indersdorf haben.

**Als besondere Kriterien für die Würdigung im Rahmen der Bürgerengagement-Ehrung gelten:**

- breite Beteiligung
- ein breiter Kooperationsansatz
- besonders innovativer Charakter
- Nachhaltigkeit
- Übertragbarkeit

der Inhalte der Projekte und Maßnahmen der zu ehrenden Personen.

**Dabei ist zu beachten, dass das Ehrenamt**

- freiwillig (in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit),
- unentgeltlich,
- für Dritte erfolgt,
- und möglichst kontinuierlich stattfindet (in Abgrenzung zu einmaliger und kurzfristiger Hilfe).